

VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Wolfgang Blöß

Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft

Vom Land Brandenburg
zu den Bezirken 1945–1952



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Einleitung

Umbruch und Grenzen

Länder- und Provinzgrenzen in Deutschland sind Abbilder einer besonderen Spezifik der nationalen Entwicklung. Augenfällig symbolisieren sie den von jahrhundertealter Zerrissenheit und Kleinstaaterei geprägten Gang deutscher Geschichte. In ihnen haben sich aus Bruderkämpfen resultierende Siege und Niederlagen manifestiert. In ihrer allgemeinen Ausprägung sind Grenzen Machtausdruck. Sie symbolisieren Besitztum und Herrschaft. Ihnen wohnt Bestreben nach Behauptung und dauerhafter Konsolidierung ebenso inne wie latentes Trachten nach Korrektur. Werden Grenzen als Machtausdruck definiert, sind sie gebunden an die jeweils herrschenden politischen Verhältnisse. Verfestigung und dauerhafter Anspruch sind deshalb historische Kategorien.

Änderungen entspringen häufig aus Siegen oder Niederlagen in kriegerischen Auseinandersetzungen und Revolutionen. Tiefe, Umfang und Radikalität solcher Änderungen stehen in einem direkten Verhältnis zu denen des auslösenden Ereignisses. Kraft und Widerstand unterschiedlicher Interessen, die in der Grenzziehung einen Ausgleich erfahren haben, sind über die Dauer selten stabil; Grenzen werden in der Tendenz also von innen und außen in Frage gestellt. Ihnen wohnen damit zukünftige Möglichkeiten inne, sie von der einen oder anderen Seite zu überschreiten¹. Da durch Grenzen definierte Territorien die räumliche Basis von Macht sind, rüttelt die Änderung ihrer Grenzen an der Macht der mit ihnen verbundenen politischen Akteure. Das führt fast zwangsläufig zu Interessenkonflikten².

Solche Konflikte erhalten häufig eine besondere Dimension, da von ihnen auch die Interessen der Bewohner des umgrenzten Gebietes berührt werden. Diesen versprechen Grenzen Schutz und Geborgenheit; der Grad der Identifizierung mit den von ihnen umgrenzten Räumen wächst mit der Dauer ihres unversehrten Bestehens. Das ist der Nährboden von Emotionen und einer eigenen Vorstellungswelt und läßt Grenzverläufe und Absichten zu ihrer Änderung sich in der Psyche der Bewohner widerspiegeln. Bei Grenzänderungen resultieren deshalb aus dem Widerspruch zwischen Beharrung und Wechsel, Anpassung und Änderung, Verlust und Wiederfinden gefühlsmäßig gesteuerte Reaktionen, deren Richtung nicht immer vorhersehbar ist. Grenzgeschehen verläßt damit zuweilen den Bereich rationaler Kalkulation. Wenn auch solchen dem Patriotischen nahekommenen Gefühlen im Verlauf der Zeit der Bezug zur Realität mehr und mehr verlorengegangen ist, so daß sie häufig als willkürlich erscheinen müssen, bilden sie doch ebenfalls den Boden, aus dem ständiger Antrieb zur Bestandssicherung ebenso wie zur Korrektur wächst.

1 Redepennig: Über die Unvermeidlichkeit, S. 171.

2 Vgl. auch Reuber: Raumbezogene politische Konflikte, S. 1; ders.: Macht und Raum, S. 32.

Die eine Seite dieser Sachlage ist in der Literatur ausführlich behandelt worden. Brill führt die Beständigkeit territorialer und administrativer Strukturen auf „das starre Festhalten der Bevölkerung an einer bestimmten Staatszugehörigkeit“ zurück, nennt das psychologisch schwer erklärbar und sieht darin einen symbolischen, fast fetischistischen Ausdruck für einen meist längst vergessenen Machtzusammenhang³. Diesel meint: „In jedem einzelnen Deutschen steckt die Wertvorstellung von der Verwaltung seines Landgebildes, eine Ehrfurcht vor allem, was einmal auf irgendeine Weise über ihn Gewalt hatte ... Landschaft, Gebiet, Verwaltung, Empfindung, Richtung knäulen sich in Wirklichkeit und in der Seele des Deutschen unentwirrbar ineinander“⁴. Schnur spricht davon, daß bei von Änderungen Betroffenen „oftmals eine mehr gefühlsmäßig bestimmte dumpfe Abneigung gegen die Änderung des territorialen status quo“ anzutreffen sei, vertritt aber doch die Auffassung, diese könne von interessierter Seite durchaus zu planvollem Handeln eingesetzt werden⁵. Und Wagner faßt treffend zusammen, wenn er das außerordentliche Beharrungsvermögen betont, das territorialen Strukturen eigen ist⁶.

Die andere Seite wird nach gesellschaftlichen Umbrüchen und in der Folge einschneidender Wandlungen in der Ökonomie offenbar. Dann wirken die vorgefundenen Strukturen als lähmende Last und als versteinertes Zustand von gestern; sie werden auch als solche empfunden⁷. Es kommt in der Regel zu erheblichen und zum Teil auch einschneidenden Veränderungen. Deren Idealziel ist die Definition des politischen Raums als Identität von wirtschaftlichem und Verwaltungsraum. Der Primat von Politik und Ökonomie setzt dafür die maßgeblichen Einflußfaktoren; er bestimmt Richtung und Gang der Handlung.

Die Möglichkeit für eine grundlegende territoriale Reorganisation wurde wie für Deutschland insgesamt so auch für die SBZ und deren Gliederungen durch die totale Niederlage von 1945 eröffnet. Die Aussichten dafür erschienen als besonders günstig. Der preußische Staat, an dem vor 1933 alle Versuche gescheitert waren, den „Unsinn“ der strukturellen Einteilung Deutschlands zu bereinigen, war zur Auflösung bestimmt. Es bestanden die von Bergsträsser definierten Bedingungen: „Die Dismembration Preußens ist also die notwendige Voraussetzung für den Föderalismus und die demokratische Gestaltung Deutschlands“⁸. Die Richtung der Neugliederung Deutschlands war durch die Bekundungen der Siegermächte vorgegeben. Diese hielten sich jedoch im Allgemeinen. Die „Deklaration in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme höchster Autorität hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik“ vom 5. Juni 1945

3 Brill: Der Typ, S. 10.

4 Diesel, Eugen: Die deutsche Wandlung – Das Bild eines Volkes. Stuttgart 1929, S. 20–21.

5 Schnur: Strategie und Taktik, S. 15.

6 Wagner: Die territoriale Gliederung, S. 79.

7 Otto Grotewohl in seiner Rede zur Eröffnung der Parteihochschule „Karl Marx“ in Kleinmachnow am 10.1.1948 (NY 4090 Nr. 134, Bl. 11–12).

8 Bergsträsser: Zeugnisse, S. 412. Eine weitere Voraussetzung war für ihn, auch Bayern müsse „zerlegt“ werden.

gab die Übernahme der Souveränitätsrechte über Deutschland durch die Siegermächte bekannt und bestimmte, daß diese später die Grenzen Deutschlands und seiner Teile festlegen würden. Die Politischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens beschränkten sich auf die eine Vorgabe: Dezentralisation der politischen Struktur. Demokratische Verhältnisse sollten innerhalb eines föderativen Rahmens, also unter weitgehender Beibehaltung der bestehenden inneren Grenzen, angestrebt werden. Der einzige materielle Passus über deutsche Grenzen bezog sich nicht auf die deutsche Ost-, sondern auf die polnische Westgrenze⁹.

Praktische Grenzpolitik betrieben die Besatzungsmächte in ihren Zonen mit unterschiedlichem Engagement, indem sie eine föderale Ordnung bestimmten und durchsetzten. Die Chancen für einen föderalen Staatsaufbau wurden in allen Zonen genutzt¹⁰. Diese notwendige Umgestaltung konnte jedoch zunächst nicht aus eigener deutscher Souveränität abgeleitet werden. Die Abgrenzung der großen Gebietskörperschaften der Länder und Provinzen sowie die Bildung solcher neuen Territorien vollzog sich allein auf der Grundlage besatzungshoheitlicher Rechte¹¹. Handhaben, aus deutschem Recht Änderungen von Ländergrenzen vorzunehmen, bestanden nicht. Bis auf Thüringen enthielten die Verfassungen der Länder und Provinzen in der SBZ keinen Passus über Grundlagen und Verfahren für die Änderung ihrer äußeren Grenzen. Diese wäre immer an die Zustimmung des involvierten Nachbarn gebunden und deshalb nur über einen Staatsvertrag zu regeln gewesen. Die thüringische Verfassung vom 20. Dezember 1946 (RBl. 1947 S. 1) bestimmte in ihrem Art. 2 lediglich: „Die Grenzen des Staatsgebietes können durch Gesetz geändert werden“.

Substantielle Änderungen der Grenzen der Besatzungsgebiete und auch der Demarkationslinien zwischen den westlichen Besatzungszonen und der SBZ, der späteren Grenze zwischen DDR und BRD, hat es, nachdem die Alliierten die ihnen zugewiesenen Territorien endgültig bezogen hatten, nicht gegeben. Es verblieb bei frühen örtlichen Korrekturen¹². In ihren Zonen aber verfuhrten die Besatzungsmächte unterschiedlich. Innerhalb der Westzonen wurden die vorgefundenen Grenzen radikal geändert, völlig neue territoriale Gebilde erschienen auf der Landkarte. Ihre ursprünglichen Grenzen behielten nur Bayern, das allerdings die Pfalz verlor, die preußische Provinz Schleswig-Holstein, die mit dem 1937 inkorporierten Lübeck das neue Land Schleswig-Holstein bildete, und die beiden Hansestädte Bremen (unter Verlust von Umland an Niedersachsen) und Hamburg mit dem Status von Ländern. Mit Niedersachsen (aus der preußischen Provinz Hannover, Oldenburg und Braunschweig), Hessen (aus der preußischen Provinz Hessen-Nassau und dem Volksstaat Hessen), Rheinland-Pfalz (aus der Pfalz und dem südlichen

9 Amtsblatt d. Kontrollrats. Erg. Bl. Nr. 1, S. 7. Die Berliner Konferenz der Drei Mächte.

10 Dieses im Gegensatz zu Fischer: Föderalismus, S. 959, der die Nutzung dieser Chance in der SBZ während der ersten Nachkriegsjahre leugnet.

11 Wagner: Die territoriale Gliederung, S. 83. Vgl. auch Bönnisch/Mohs/Ost (Hg.): Regionalplanung, S. 33.

12 Vgl. Müller/Röpcke (Hg.): Die ernannte Landesverwaltung, Vorwort, S. 7; Jürgensen: Der Gebietsaustausch, S. 127.

Teil der preußischen Rheinprovinz), Nordrhein-Westfalen (aus dem nördlichen Teil der preußischen Rheinprovinz, der preußischen Provinz Westfalen und Lippe-Detmold) und Baden-Württemberg (erst 1952 aus dem zunächst aus Nordbaden und Nordwürttemberg gebildeten Baden, dem in Baden benannten Südbaden und dem aus Südwürttemberg bestehenden Südwürttemberg-Hohenzollern zusammengefaßt) erschienen neue Länder in der politischen Wirklichkeit, die eines einheitlichen Ursprungs entbehrten. Das Saargebiet stand zunächst mit eigener Verwaltung unter französischem Protektorat, bis es im April 1947 nach Frankreich eingegliedert wurde.

In der SBZ dagegen folgte der Grenzverlauf im wesentlichen dem Überkommenen. Auch an der noch 1944 vorgenommenen Eingliederung von Bestandteilen der preußischen Provinzen Sachsen und Hessen-Nassau nach Thüringen wurde sowohl von der amerikanischen als auch von der ihr nachfolgenden sowjetischen Besatzungsmacht festgehalten. Das war im Ganzen eine „behutsame territoriale Neugliederung“¹³. Die so gewonnene territoriale Einteilung und Gliederung erwies sich auch unter den neuen Bedingungen in den Anfangsjahren als überaus stabil. Während aber im Westen Deutschlands diese Länder trotz zum Teil großer innerer Anpassungsschwierigkeiten im Laufe der Entwicklung an Stabilität und Identität gewannen, wurden im Osten Deutschlands Ländergrenzen mit dem Tempo einer anderen Wirkungsweise folgenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zunehmend in Frage gestellt. Unterschiedliche politische Verhältnisse führten somit im Verlauf der Zeit zu unterschiedlichen, dem jeweiligen System entsprechenden und angepaßten Lösungen.

Bis auf erste, ergebnislos verlaufene Versuche zu Grenzänderungen, die von Sachsen und Thüringen ausgingen, wurden die Grenzen zwischen den Ländern und Provinzen in der unmittelbaren Nachkriegszeit von deutscher Seite nicht in Frage gestellt. Denn der Wiederaufbau hatte Priorität. Er war in seiner ersten Phase darauf gerichtet, das im Krieg Zerstörte wiederherzustellen. Dieser Aufbau hatte aber auch zum Ziel, im Sinn der Negierung des Vorausgegangenen etwas Neues zu schaffen. Die Chancen, unter Umgehung der Zeit der Naziherrschaft an Strukturen und Erfahrungen aus der Weimarer Republik anknüpfen zu können, waren gering. Die Wandlungen der ökonomischen und territorialen Verhältnisse erwiesen sich in der Tendenz als zu groß, die allgemein-gesellschaftlichen Verwerfungen als zu orbitant, die Träger einer auf das Wiederanknüpfen an alte Erfahrungen orientierten Politik als zu schwach. Diese Perspektive trat überdies in dem Maße zurück, in dem in den westlichen Besatzungszonen Bestrebungen zur Befestigung des Überlieferten zum Tragen kamen und die Einbeziehung dieses Besatzungsgebietes in die westliche Politik- und Wertegemeinschaft voranschritt. In der SBZ indessen wurden bald die Umrisse eines bis dahin nicht gekannten gesellschaftlichen Umbruchs immer

13 Fait: Real praktizierter Föderalismus, S. 9. Der ebenda, S. 12, geäußerten These, die Länder sollten als Handlanger von SMAD und KPD instrumentalisiert werden, „um flächendeckend und so schnell wie möglich die Voraussetzungen für die spätere Errichtung des sozialistischen Einheitsstaates zu schaffen“, muß widersprochen werden. Die von Schmeitzner: Föderale Demokratie, S. 157, gewählte Charakterisierung dieses Vorgangs als „Re-Konstituierung der ostdeutschen Länder“ trifft weder auf die daran beteiligten Territorien noch auf den Akt selbst zu.

stärker erkennbar und formten sich schließlich zu einem diesem entsprechenden Rahmen. In ihm sollten sich Aufbau und Umgestaltung vollziehen; er sollte den neuen Entwicklungen die Möglichkeiten eröffnen, derer sie bedurften. Es stellte sich also früher oder später die Frage nach dem Bestand der vorgefundenen historischen Räume, auch der Ländergrenzen, innerhalb derer sich ökonomisches Wirken, politische Bestimmung und Verwaltungshandeln vollziehen sollten. Fragen nach der Gliederung der Räume, ihrer Abgrenzung, ihrer zweckmäßigen Anlage und nach der Definition der Grenzen gegen die Nachbarterritorien, nach der Konfiguration der Länder also im Ganzen, rückten so im Laufe der Zeit in den Mittelpunkt des Interesses.

Die durch die totale Niederlage ausgelösten Erschütterungen und die unmittelbar nach Kriegsende durch die alliierten Siegermächte vorgenommenen Grenzänderungen gaben Auffassungen Raum, daß einerseits ein Anspruch der Länder auf eine absolute Integrität ihrer Grenzen auf die Dauer nicht zu behaupten sein würde. Andererseits ließen auch die ohne Volksabstimmung als Eingriffe der Besatzungsmächte in das „Selbstbestimmungsrecht der Landesvölker“¹⁴ durchgeführten Neugliederungen Initiativen zur Änderung von Ländergrenzen erwarten. Der Weg hin zu ihrer Revision bis zu einer eventuellen Überwindung war noch offen. Dieser mußte eingeschlagen werden unter der Last des Fehlens jeglicher Souveränität. Da Grenzen in besonderem Maße staatliche Hoheit und Souveränität verkörpern, eröffnet die Auseinandersetzung mit den Grenzen dieses unsouveränen Gebildes SBZ Einblicke in den Prozeß der Wiedererlangung von Handlungshoheit und damit in den des Werdens und der Ausgestaltung der DDR und deren innerer Strukturen. Die Grenzgeschichte Brandenburgs erweist sich in beispielhafter Weise als geeignet für dahingehende Untersuchungen. Ausgerechnet in dem Territorium, das durch die Nachkriegsentwicklung aus seiner jahrhundertealten Existenz als Provinz zu einem Land aufgestiegen war, ballten sich aus den nach Kriegsende geschaffenen Strukturen und den in Gang gesetzten Umwälzungen Probleme, deren Auflösung schließlich auf die gesamte SBZ/DDR ausstrahlen sollte.

Nachdem Brandenburg bereits durch das Groß-Berlin-Gesetz von 1920 zugunsten der Reichshauptstadt große und wirtschaftlich bedeutende Teile hatte abgeben müssen, sah es sich durch die Grenzziehung nach dem 2. Weltkrieg erneut durch Gebietsverluste besonders belastet. Das dadurch hervorgerufene Ungleichgewicht zu den übrigen Territorien der SBZ erzeugte Druck auf Revision und Korrektur seiner äußeren Grenzen. Schnell wurde deutlich, dieser würde sich nur dadurch entladen können, daß nicht nur die Grenzen zu den Nachbarländern, sondern mit der zunehmenden Veränderung der sozial-ökonomischen Verhältnisse in der SBZ/DDR die Struktur des gesamten Staates in Frage gestellt werden würden. Deshalb müssen im Folgenden die Fragen von Grenzverständnis, Grenzverlauf und Grenzänderung von Provinz und Land Brandenburg, also der Gestaltung seiner äußeren Grenzen für den Zeitraum vom Kriegsende 1945 bis 1952, dem Jahr der grundlegenden Änderung der administrativ-territorialen Struktur, zwar aus der Sicht des Landes Brandenburg, aber immer in ihren vielfältigen Verflechtungen und

14 Redelberger: Die Neugliederung, S. 656.

Beziehungen innerhalb der Gesamtentwicklung der SBZ/DDR aufgegriffen und untersucht werden.

Dabei sind die Schwierigkeiten zu bedenken, die die vorherrschende Tendenz der aktuellen Geschichtsschreibung bietet, nämlich die zur wissenschaftlichen Lehre verdichtete These von der DDR-Geschichte als Aneinanderreihung von Fehlentwicklungen und Abweichungen von gewohnten Denk- und Verhaltensmustern. Die Untersuchung der Grenzproblematik und der Mittel zu ihrer Lösung muß deshalb schier unvereinbar Scheinendes zu zwingen suchen: Allgemeine raumplanerische und raumgestaltende Konzeptionen zu seit Jahrzehnten aufgestauten Entscheidungsfeldern zu verbinden mit solchen besonderen, die sich zwingend herleiteten aus der bis dahin für Deutschland neuen und völlig unbekanntem Form des Wirtschaftens und aus den allgemeinen politischen Rahmenbedingungen in der SBZ/DDR. Die Untersuchung von Grenzen ist deshalb in Auseinandersetzung mit in der Vergangenheit erwogenen Lösungsansätzen darzustellen in der Verknüpfung von wirtschaftlicher Umwälzung und politischem Hintergrund mit der daraus resultierenden Entwicklung des umgrenzten Gebietes. Damit rücken Disziplinen, Einflußfaktoren und neue Blickweisen in das Umfeld der Untersuchung, die fördernd oder hemmend auf Entscheidungsfindungen wirkten, auch unter neuen gesellschaftlichen Umständen in neuer Weise Grenzen zu überwinden vermochten.

Ursachen und Beweggründe für Grenzzwänge können nur dadurch ausreichend und befriedigend aufgeklärt werden, daß die ihnen zugrundeliegenden wirtschaftlichen Umbrüche und das von diesen bewirkte Planungsgeschehen skizziert werden. Des weiteren erweist sich ein Blick auf die Verwaltungs- und Institutionengeschichte als erforderlich. Denn diese erweitert sich über die mit jeder Verwaltung eigenen Kompetenz-zuweisung verbundene Begrenzung des Zuständigkeits- oder Verantwortungsbereiches zu einer Grenzgeschichte. Zusammen mit den aus Beschäftigung mit Wirtschaftsverfassung und daraus abgeleitetem Planungszwang gewonnenen Perspektiven eröffnet sie eine neue Sichtweise auf die einschneidende und in der deutschen Verwaltungsgeschichte bis dahin einmalige Umgestaltung der staatlichen Strukturen im Jahr 1952. Der Komplex von Wirtschaftsplanung und Verwaltungsgeschichte wird jedoch nur in dem Maße verfolgt, das zum Verständnis des Themas erforderlich ist. Als die problematischste und in ihren Folgen zugleich weitestreichende Grenzauseinandersetzung zwischen zwei Bestandteilen der SBZ im behandelten Zeitraum sollte sich die zwischen Brandenburg und Sachsen um den Verlauf der beiderseitigen Grenze in der Niederlausitz herausstellen. Dort war durch die Nachkriegsgrenzziehung nicht nur die Identität von Wirtschafts- und Verwaltungsgrenzen angegriffen worden; viel weiterreichende negative Folgen hatte die Zerreißung wirtschaftlicher Zusammenhänge. Das Verständnis für die sich daraus ergebenden Konflikte und ihre Lösung hat die Kenntnis über Strukturen und Eigenarten des Braunkohlenbergbaus sowie über die handelnden Personen zur Voraussetzung.

Als wesentlicher Forschungsansatz soll versucht werden, Strukturbedingungen politischen Handelns und „Traditionsbestände“ zu erhellen, die den Spielraum der Akteure ausmachten. Als Ausgangspunkt dafür ist die regionale Ebene gewählt worden, auf der die Austragung und Austarierung von Interessengegensätzen, das Verhältnis von Politik und Gesellschaft sowie von Partei und Staat häufig erkennbarer nach außen tritt als auf

der zentralen Ebene. Aus dieser Sicht auch läßt sich leichter in das komplizierte Spannungsverhältnis von Zentralismus und Föderalismus eindringen, das den ersten Jahren der SBZ ein eigenes Gepräge gegeben hat. Zugleich können mit der Darstellung der Genese neuer wirtschaftlicher und staatlicher Organisationsformen Varianten erkennbar gemacht werden, die in ihrer besonderen Ausprägung einen geforderten Beitrag zur Geschichte der Modernisierung¹⁵ zu leisten vermögen.

Auch für die spezielle Untersuchung der Änderungen von Grenzen und von Verwaltungsstrukturen in der SBZ/DDR gilt als methodischer Ansatz der allgemeine und typische Sachverhalt: Nachdem die unmittelbare Nachkriegszeit mit ihren oft wirren, verwirrenden und häufig anarchischen Zuständen überwunden worden war, geriet die Entwicklung im Zuge der Umgestaltung und Verfestigung der Verhältnisse unter die Tendenz zur Zentralisierung. Zu deren Vertreter und Fürsprecher versteht sich die SED zu profilieren. Vom Jahr 1948 ab wird diese Tendenz zu einer allgemeinen Leitlinie ihrer Politik und als solche auch nach außen sichtbar. Von diesem Jahr ab reißt die Partei die Handlungs- und Entscheidungshoheit mehr und mehr an sich. Dieser Hintergrund ist deshalb für das Verständnis der Geschehnisse in einem Land wie Brandenburg von Bedeutung. Sie können jedoch nicht allein aus der Sicht auf dieses eine Land dargestellt werden. Dessen Grenzgeschichte – zumal die Gestaltung seiner äußeren Grenzen – hat immer einen Bezug zur Zentrale, auch wenn sie auf Besonderheiten beruhen sollte. Eine Geschichte der Grenzen des Landes Brandenburg wird aus diesem Grunde – wenn auch in begrenztem Umfang und aus der Sichtweise eines Landes gebrochen – eine Geschichte von Grenzen in der SBZ/DDR sein müssen. Die Darstellung der brandenburgischen Entwicklung ist somit das Unterfangen, das Einzelne und Besondere sichtbar zu machen, aus dem das Allgemeine hervortritt. Gleichwohl soll versucht werden, diesen allgemeinen Aspekt nur insoweit zu beachten, wie zentrale Regelungen Einfluß auf die brandenburgische Grenzproblematik genommen, brandenburgische Bestrebungen und Lösungen sich außerhalb seiner Grenzen niedergeschlagen haben, bis, von ihnen ausgehend und abgeleitet, Entscheidungen für die Struktur des gesamten Staatsgebiets getroffen wurden.

Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung und Quellenlage

Mit dem Thema wird zu einem gewissen Teil Neuland betreten. Eine vollständige und erschöpfende Darstellung der Änderungen von Ländergrenzen in der SBZ/DDR für die Zeit von 1945 bis 1952 liegt bis heute nicht vor. An orientierenden oder anregenden Vorbildern fehlt es. Wie Wagner hervorgehoben hat, sind die deutschen Binnengrenzen monographisch überhaupt noch nicht behandelt worden. Bernet/Kulke ergänzen das für die Verwaltungsgeschichte, die nur innerhalb von Grenzen und Zuständigkeitsregelungen darstellbar ist. Diese Entwicklung sei für die SBZ und DDR vor allem für die Zeit von 1945 bis 1952 „niemals akribisch aufgearbeitet“ worden. Den Grund dafür meinen sie in der mageren Quellenlage in Form von Monographien, Aufsätzen u. a. ausgemacht zu

15 Bortfeldt: Die DDR, S. 1090.

haben¹⁶. Für diesen Zweig der Geschichtsschreibung gilt die Feststellung von Mielke trotz aller Publikationen der letzten Zeit im besonderen, diese sieben Jahre gehörten zu den mehr oder minder weißen Flecken der DDR-Geschichte, deren Aufarbeitung noch ausstehe¹⁷. Weisbrod hat weitere Hintergründe aufgehell, als er feststellte, es sei immer noch schwierig, die Grenze als wissenschaftliches Thema der deutschen Nachkriegsgeschichte zu bestimmen¹⁸.

In diesen Zusammenhang paßt es auch, daß die Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, die sich engagiert für die Weiterarbeit an der DDR-Geschichte in einem weiteren Rahmen aussprechen¹⁹, anscheinend allein die Geschichte der DDR selbst im Blick haben. Die Jahre, in denen die Fundamente des späteren Staates gestaltet und wesentliche Linien seiner fernerer Entwicklung bestimmt werden, deren Kenntnis zumal erst den Zugang zu der Geschichte des Staates in ihren vielgestaltigen Facetten erschließt, beziehen sie offensichtlich in ihre Betrachtungen, Analysen und Vorschläge nicht ein. Auch Jessen scheint seine Beobachtungen und Einschätzungen auf die Geschichte der DDR im engeren Sinne bezogen zu haben²⁰. Allgemeine Monita und Anregungen jedoch sind ebenso auf die Bearbeitung der Vorgeschichte und der ersten Jahre der DDR zu beziehen. Auch und gerade für diese Zeit sei es „blauäugig zu behaupten, die DDR-Forschung befinde sich rundum in Bestform“; im Gegenteil, die „Kenntnisse über die Strukturbedingungen politischen Handelns [sind] immer noch begrenzt“. Diese Feststellung gilt in besonderem Maße für die Auseinandersetzung mit der Geschichte Brandenburgs in diesem Zeitraum. Sie wird noch augenfälliger bei einem Vergleich mit dem Stand der Aufarbeitung des Geschehens in den anderen Ländern der SBZ²¹. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangte man bei der Edition von Quellen zur Geschichte der mecklenburgischen Landesverwaltung in den ersten Nachkriegsjahren für das Gebiet der Verwaltungs- und Organisationsgeschichte²². Überraschenderweise nehmen auch Arbeiten und Ausführungen zum Themenkreis Föderalismus/Partikularismus kaum Bezug auf die Grenzproblematik²³. Sie hätten aus deren Einbeziehung zusätzlichen Gewinn erwarten können.

16 Wagner: Die innerdeutschen Grenzen, S. 241; Bernet/Kulke: Zur Verwaltungsgeschichte, S. 87. Bereits eine flüchtige Analyse späterer Veröffentlichungen über diesen Zeitraum erweist jedoch, daß die zwar spärlich vorliegende Literatur nicht immer im entsprechenden Maße herangezogen worden ist.

Allgemein zu Raum und Grenzen äußert sich Rüter: Flüsse als Grenzen. Der von Weisbrod herausgegebene Sammelband beschäftigt sich mit der Sicht auf Grenzen, mit dem Leben an Grenzen. Grenzverläufe und Änderungen von Grenzen werden nicht thematisiert. Letzteres gilt auch für Lindenberger: „Zonenrand“. Der von demselben Autor: Herrschaft und Eigen-Sinn, S. 8, eingeführte Begriff „Diktatur der Grenzen“ bezieht sich nicht auf die äußeren Grenzen als Umgrenzungen von Gebieten; er soll die „Strukturierung des sozialen Raumes in der DDR“ charakterisieren.

17 Mielke: Die Auflösung, S. 12.

18 Weisbrod (Hg.): Grenzland, S. 7.

19 Bispinck u. a.: Die Zukunft der DDR-Geschichte, bes. S. 548–552, 568–569.

20 Jessen: Alles schon erforscht?

21 Vgl. auch Pohl: Justiz in Brandenburg, S. 5.

22 Müller/Röpcke (Hg.): Die ernannte Landesverwaltung, Vorwort, S. 8.

23 U. a. Blaschke: Sächsische Verwaltungsgeschichte; Halder: Modell; Melis: Landesregierung; Mielke: Die Auflösung.

In den Gesamtdarstellungen zu diesem Zeitabschnitt ist die Berücksichtigung einer Geschichte der inneren Grenzen kaum zu erwarten²⁴. Die DDR-Geschichtswissenschaft beschäftigte sich in häufig geschichtsmethodologisch ausgerichteten Arbeiten mit den Etappen des Geschehens, diskutierte Periodisierungen, Zäsuren, versuchte daraus Ansatzpunkte zur Definition des Staatscharakters in den verschiedenen Etappen zu gewinnen, forschte nach Zusammenhängen mit Verläufen in der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten. Indem sie von der SED getroffene Verallgemeinerungen zu historischen Tatsachen erhob, bejahte sie den Primat der Politik gegenüber der Geschichtswissenschaft. Alles Bemühen war dem Ziel untergeordnet, die marxistische Revolutionstheorie und ihre Anwendung durch die SED zu bestätigen²⁵. Staats- und rechtstheoretische Arbeiten bewegten sich im Abstrakten. Sie entnahmen ihre Denkansätze mehr Äußerungen von Marx, Engels und Lenin als sie aus dem tatsächlichen Geschehen im Lande abzuleiten²⁶. Unter einem solchen Blickwinkel mußte die Einordnung von Grenz- und Verwaltungsgeschichte zu einer vernachlässigenswerten Größe geraten. Auch die Geschichtsschreibung der BRD und die deutsche nach 1990 konzentrierten sich zunächst auf Erforschung und Darstellung der allgemeinen Linien des geschichtlichen Verlaufs. Mit dem Anspruch, „die dunkle Vergangenheit der DDR mit schonungsloser Offenheit“ zu erkunden, wurde die Aufmerksamkeit vorzugsweise darauf gerichtet, die „De-Legitimierung des SED-Regimes“, die „Herrschaftsgeschichte der SED-Diktatur“ und die „Geschichte des unangepaßten, oppositionellen und widerständigen Handelns“ zu erforschen²⁷. Verfassungs- und staatsrechtlich fokussierte Arbeiten haben Grenzen, die gleichzeitig unabdingbare Voraussetzung wie Folge von Staatenbildung, Staatsaufbau und Staatsumbau und mit den daraus resultierenden hoheitlichen Regelungen auf das engste verknüpft sind, nicht in ihre Betrachtungen einbezogen²⁸. Es ist wohl Thüsing zuzustimmen, daß im Verhältnis zur Aufarbeitung der Vorgeschichte der westlichen Besatzungszonen und der BRD solche umfangreichen Veröffentlichungen über die Geschichte der Territorien der SBZ eher eine Ausnahme, vielmehr noch ein Desiderat darstellen²⁹. Das gilt um so mehr, wenn die Königsebene verlassen und die Aufmerksamkeit auf die Erhellung kleinteiliger Vorgänge

24 Als Beispiele: Errichtung des Arbeiter- und Bauernstaates; DDR. Werden und Wachsen; Heitzer (Hg.): DDR-Geschichte; Schöneburg: Staat und Recht; Staritz: Die Gründung der DDR; Weber: Die DDR 1945–1990; Schroeder: Der SED-Staat; Mielke: Die Auflösung; Hajna: Länder – Bezirke – Länder.

25 Letzte Zusammenfassung des Standes bei Heitzer: Die Entwicklung des Geschichtsbildes, S. 9–81.

26 Als Beispiele mit weiteren Literaturangaben u. a. Weißleder, Wolfgang: Deutsche Wirtschaftskommission und Errichtung des sozialistischen Staates der DDR. In: Staat u. Recht 24 (1975), S. 576–587; Schöneburg, Karl-Heinz: Revolutionäre Übergänge von der bürgerlichen zur sozialistischen Demokratie. In: Staat u. Recht 26 (1977), S. 1062–1072; ders.: Staats- und Rechtstheorie der Arbeiterklasse in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945 bis 1949. In: Staat u. Recht 28 (1979), S. 814–825; Mand, Richard/Schöneburg, Karl-Heinz: Politisches System der antifaschistisch-demokratischen Macht und revolutionärer Prozeß (1945 bis 1949). In: Staat u. Recht 29 (1980), S. 588–598; Luge, Carola/Mand, Richard: Die Herausbildung des politischen Systems des Sozialismus in der DDR (1949–1952). In: Staat u. Recht 31 (1982), S. 433–444.

27 Jessen: Alles schon erforscht? S. 1054, 1056–1057.

28 Beispiel u. a. Hauschild: Von der Sowjetzone.

29 Thüsing: Landesverwaltung, S. 17, 19.

gerichtet wird. Für Vorpommern stellt beispielsweise Inachin zwar fest, daß die landesgeschichtlichen Forschungen im allgemeinen durch die Wiedervereinigung Impulse erhalten, diese aber auf zeitgeschichtliche Themen nicht ausgestrahlt hätten³⁰.

Allgemeine Strukturgeschichten liegen kaum vor. Holling³¹ bietet zwar eine kurzgefaßte sachliche, auf jede Wertung verzichtende Übersicht über die Verwaltungsorganisation der ersten Nachkriegsjahre in der SBZ und in Berlin, verzichtet aber auf die Erörterung der Nachkriegsgrenzziehung im Allgemeinen und auf die Beschreibung der Verwaltungsgrenzen im Besonderen. Die bisher einzige das Gesamtgebiet der SBZ/DDR behandelnde Verwaltungs- und Strukturgeschichte von Hajna ist bruchstückhaft, unvollständig, zuweilen fehlerhaft. Der Untertitel seines Werkes: „Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945–1990“ verspricht mehr, als er hält³². Die der brandenburgischen Landes- und Verwaltungsgeschichte gewidmeten Arbeiten gehen auf das Thema, wenn überhaupt, dann nur in allgemeiner Form ein³³. Die kürzlich zum 20-jährigen Jubiläum des wiedererstandenen Landes Brandenburg erschienene repräsentative Übersicht über seine Geschichte seit dem 12. Jahrhundert bis heute³⁴ widmet sich ihrem Thema auf einem dem Anlaß verpflichteten hohen Abstraktionsniveau. Daraus könnten einige Ungenauigkeiten bei Tatsachenfeststellungen für den hier behandelten Zeitraum herrühren. Auch speziellere Untersuchungen zum Thema vermitteln oft nicht mehr als einen Überblick³⁵; häufig noch nicht einmal einen solchen³⁶. Die Betrachtung der Landesgrenzen fehlt völlig. In den Landesgeschichten der übrigen Länder ist ebenfalls kaum Raum für diese Seite der historischen Entwicklung³⁷.

30 Inachin: Pommern, S. 26–27.

31 Holling: Verwaltung, bes. S. 11–19, 22–30.

32 Hajna: Länder – Bezirke – Länder.

33 U. a. Dietrich: Verfassung und Verwaltung; Heinrich: Verwaltungsgliederung und Grenzziehung; Herzfeld: Allgemeine Entwicklung und politische Geschichte; Ribbe: Das Land Brandenburg.

34 Beck u. a. (Hg.): Brandenburg.

35 U. a. Geßner, Klaus/Rickmers, Eva: Verfassung und Verwaltung der brandenburgischen Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert. In: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus d. Archivwesen des Landes Brandenburg 2000, H. 16, S. 15–18; Schreckenbach: Die Bestände; ders.: Neue Kreise; ders.: Bezirksverwaltungen; ders.: Aufbau; ders.: Der Aufbau; Wietstruk: Von den Ländern.

Baudisch: Geographische Grundlagen, widmet dem Interimistikum der Oberlandratsämter mehr Aufmerksamkeit als der Darstellung der verwaltungsmäßigen Gliederung des Landes. Die Reform des Jahres 1950 wird nicht erwähnt. Die Festschrift zur 50. Wiederkehr der Konstituierung des Brandenburgischen Landtags streift lediglich die gesetzgeberische Tätigkeit des Gremiums hinsichtlich Gemeinde- und Kreisgebietsänderungen und der Ortsnamengebung. Da (S. 30, 37) nur wichtige Gesetze der Jahre 1947–1948 aufgelistet werden, erscheint das von 1950 über die wesentlichsten Gebietsveränderungen dieser Zeit unter dieser Rubrik nicht, sondern nur in der Zeittafel (S. 129–144).

36 Heller: Die Reform; Schneider: Zur Entwicklungsgeschichte; Brünneck: Entwicklung.

37 U. a. Karge/Münch/Schmied: Die Geschichte Mecklenburgs; Gross: Geschichte Sachsens; Tullner: Geschichte Sachsen-Anhalts. In den von M. Unger stammenden Abschnitten über die Zeit von 1945 bis 1952 in der von K. Czok herausgegebenen Geschichte Sachsens beispielsweise wird auf Änderungen der administrativ-territorialen Struktur im allgemeinen und die Gebietsreform von 1950 im besonderen überhaupt nicht eingegangen.

Die Geschichtsschreibung über Berlin ergibt sowohl in Gesamtdarstellungen als auch in Untersuchungen einzelner Aspekte der Geschichte³⁸ ein ähnliches Bild, obwohl die Vorgänge im westlichen Grenzgebiet der Stadt gegen Brandenburg nach Kriegsende nicht nur die Stadt- und Landesgrenzen, sondern auch die Demarkationslinie berührten, zum Teil absonderliche Formen angenommen hatten und mit ihren Konsequenzen noch heute wirken. Die Untersuchung von Schröder³⁹ vermittelt lediglich einen knappen Überblick über das Grenzgeschehen. Wie Dietrich und Heinrich übergeht die Mehrzahl der Darstellungen⁴⁰ diese Thematik, obwohl gerade bei Heinrich allein der Titel seines Beitrags Erwartungen weckt⁴¹. Breunig bezieht in seiner detailreichen Geschichte der Berliner Verfassungsgebung die Stadtgrenze als den äußeren Rahmen von Geltung und Wirken der Verfassung nicht in die Bearbeitung ein. Die Vorläufige Verfassung von Groß-Berlin vom 13. August 1946 selbst enthält wie die übrigen Verfassungen der die SBZ bildenden Territorien bis auf Thüringen keine Bestimmung über Grenzen. Schlegelmilch, der sich hauptsächlich mit der Ausbildung demokratischer Strukturen in der Stadt befaßt, hat deshalb kaum Anlaß, das Grenzgeschehen zu untersuchen⁴². Rott setzt erst 1948 ein; Grenzen liegen außerhalb seines Themenkreises⁴³. Führ geht erstaunlicherweise in seiner Monographie über die innerdeutsche Grenze auf die Grenzziehung selbst überhaupt nicht ein⁴⁴. Nicht anders bei Publikationen aus dem anderen Teil Deutschlands⁴⁵: Die von A. Zimm herausgegebene geographische Monographie⁴⁶ glänzt mit detail- und stoffreichen Analysen für alle Perioden der Stadtentwicklung und der Beziehungen Berlins zu seinem Umland; über die Nachkriegszeit schweigt sie sich jedoch aus.

Das trifft auch auf Publikationen zu spezielleren Themen zu⁴⁷. Es muß schon nach Arbeiten über einzelne Stadtteile oder Ortschaften gesucht werden, um auf die Behandlung der Problematik zu stoßen. Diese wiederum gründen häufig auf einer dürftigen Quellen-

Die Lehrbriefe der Fachschule für Archivwesen zur Verwaltungsgeschichte der Länder der SBZ/DDR vermitteln naturgemäß nur einen groben Überblick, der das Schwergewicht auf die Entwicklung der Verwaltungen der verschiedenen Ebenen und ihrer Strukturen legt und auf Grenzfragen nur am Rande eingeht. Die von Blaschke verfaßte Verwaltungsgeschichte für die sächsischen Stadt- und Kreisarchivare endet im wesentlichen mit dem Jahr 1945. Für die Zeit danach begnügt sie sich mit der Erwähnung der Bildung der Landesverwaltung und der Verkündung der DGO.

38 U. a. Wetzlaugk: Berlin; ders.: Die Alliierten; Jeschonnek/Riedel/Durie: Alliierte in Berlin.

39 Schröder: Die räumliche Entwicklung des Berliner Stadtgebiets.

40 U. a. Herzfeld: Berlin in der Weltpolitik; Kotowski/Reichardt: Berlin als Hauptstadt; Wettig: Berlin vor den Herausforderungen.

41 Dietrich: Verfassung und Verwaltung; Heinrich: Verwaltungsgliederung und Grenzziehung; Kotowski/Reichardt: Berlin als Hauptstadt. Quellenpublikationen und Chroniken zur Berliner Stadtgeschichte hingegen verzeichnen Vorgänge um Grenzdiskussionen: Sitzungsprotokolle des Magistrats; Berlin – Quellen und Dokumente; Schriftenreihe zur Berliner Zeitgeschichte.

42 Schlegelmilch: Hauptstadt.

43 Rott: Die Insel.

44 Führ: Berliner Mauer.

45 Keiderling: Berlin.

46 Zimm (Hg.): Berlin und sein Umland.

47 Scheel, Klaus (Hg.): Die Befreiung Berlins 1945. 2., überarb. u. erw. Aufl. Berlin 1985; Berlin: Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme.

basis; Echos des Kalten Krieges sind dem wissenschaftlichen Niveau nicht immer zu-
 träglich. Die im Dezember 1951 von P. R. Magen im Rahmen einer ganz Westberlin um-
 fassenden Grenzdarstellung vorgelegte detaillierte Beschreibung der Grenze Westberlins
 gegen das Land Brandenburg bietet neben der Vermittlung des Grenzverlaufs einen ge-
 rafften Überblick über Hintergründe und Besonderheiten der Nachkriegsgrenzziehung⁴⁸.
 Die ursprünglich beigegeführten Karten (1:10.000 = 3; 1:4.000 = 7; 1: 2.000 = 1) waren bis-
 her weder im Landesarchiv Berlin noch in den Senatsverwaltungen für Inneres sowie
 Stadtentwicklung auffindbar. Die im Forschungsprojekt „Berlin-Brandenburg im Ost-
 West-Konflikt“ am Potsdamer Zentrum für Zeithistorische Forschung geplanten und fer-
 tiggestellten Untersuchungen setzen erst 1948 ein. Sie konzentrieren sich auf die in die-
 sem Gebiet besonders direkte Systemkonfrontation unter soziologischen, politischen,
 wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten; sie beziehen dabei auch das Alltagsleben ein.
 In einem zweiten Schwerpunkt werden die verschiedenen Erscheinungsformen von Op-
 position in Ostberlin und im Berliner Umland analysiert. Einbeziehung von Grenzge-
 schichte ist nicht zu erkennen⁴⁹.

Nähere Aufschlüsse wären durch Aufarbeitung der Ergebnisse von Landesplanung
 und Raumforschung zu erwarten. Aber auch für diese Wissenschaftsdisziplinen gilt – und
 zwar in Ost wie in West gleichermaßen – die dargelegte Tendenz. Im Vordergrund stan-
 den, vor allem bei der DDR-Forschung, methodologische Fragen⁵⁰, was aus dem spät
 einsetzenden Selbstfindungsprozeß heraus verständlich ist. Zu ihnen gesellten sich Rück-
 blicke, um daraus Kriterien für anstehende Entscheidungen ableiten zu können⁵¹. Auch in
 den Beiträgen von 1990 bzw. 1993 erschienenen Sammelbänden über die Raumplanung
 in Deutschland bzw. über raumplanerische Probleme in der Region Berlin-Brandenburg⁵²
 ist dem historischen Rückblick nur wenig Raum gelassen; die Zeit von 1945 bis 1952
 wird nur am Rande gestreift. Die historische Wertung war überall mehr auf strukturelle
 Zusammenhänge, verwaltungsmäßige Zuordnung und allgemeine Ergebnisse der Lan-
 desplanung ausgerichtet⁵³. So leitet die Arbeit von Wiebel, eine Rekonstruktion der durch
 Kriegseinwirkung vernichteten Erstauflage von 1945, aus der Untersuchung der Bezie-

48 Magen: Zusammenstellung.

49 Lemke: Zum Problem; ders.: Berlin-Brandenburg. Dort auch Angaben über einzelne Projekte und fertiggestellte Arbeiten.

50 Neef, Ernst: Das Standortproblem. In: Forschungen u. Fortschritte 24 (1948), S. 241–245; ders.: Landesplanung und geographische Forschung. In: Ders.: Ausgewählte Schriften. Hg. v. Hellmuth Barthel. Gotha 1983, S. 310–332. = PGM. Erg.H. 283; Werner: Zur Raumordnung in der DDR.

51 Lehmann, Hanns: Städtebau und Gebietsplanung. Über die räumlichen Aufgaben der Planung in Siedlung und Wirtschaft. Berlin 1955. = Schriften d. Instituts f. Städtebau u. Siedlungswesen; 4.

52 Raumordnung und Raumplanung in Deutschland. Cottbus 1990; Eckart, Karl/Marcinek, Joachim/Viehrig, Hans (Hg.): Räumliche Bedingungen und Wirkungen des sozial-ökonomischen Umbruchs in Berlin-Brandenburg. Berlin 1993. = Schriftenreihe d. Gesellschaft f. Deutschlandforschung; 36.

53 Kehrer, Gerhard: Abriß der Entwicklung der Territorialplanung in der DDR – Die Raumplanung in der DDR zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Eckardt, Karl/Kehrer, Gerhard/Scherf, Konrad (Hg.): Raumplanung und Raumforschung in der DDR. Berlin 1998, S. 25–93. = Schriftenreihe d. Gesellschaft f. Deutschlandforschung; 57; Bönisch/Mohs; Ost: Regionalplanung. Saße, Peter: Untersuchungen von Karten in der Territorialplanung der DDR. Diss. Halle 1981, setzt erst 1952 ein und verzichtet auf jeden historischen Rückblick.

hungen der „Trabantenstädte“ zu Berlin und ihrer Stellung in den jeweiligen Einflußgebieten keine Schlußfolgerungen für Grenzänderungen oder die verwaltungsmäßige Ausdehnung des Berliner Stadtgebietes ab⁵⁴.

Ähnliches ist bei der Politisch-ökonomischen Geographie in der DDR zu beobachten. Sie begann parallel zur Aufnahme mittel- und langfristiger Planungen 1949/50 zu arbeiten⁵⁵. Auch hier standen zunächst methodologische Untersuchungen im Vordergrund⁵⁶. Roos⁵⁷ bedauert die außerordentliche Lückenhaftigkeit bei der Bearbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen dieser Disziplin. Andere Arbeiten konzentrieren sich auf die Standortproblematik und die Siedlungsfrage. Auf historische Analysen wird weitgehend verzichtet. Grenzbetrachtungen beziehen sich vorwiegend auf geographische und geologische Grenzen. Politische Grenzen und damit im Zusammenhang stehende Konflikte gehören in der Regel nicht zur behandelten Thematik⁵⁸. Das Gleiche gilt für viele Arbeiten aus geographischer Feder, die häufig die bevölkerungspolitische Seite der Raumentwicklung behandeln⁵⁹. Der Prozeß, der „forschungsstrategische Arbeiten“ möglich machte, begann erst im Jahr 1950⁶⁰. Auch die Kommunalwissenschaft kann nichts Erhellendes bieten⁶¹. Die Statistik schließlich beschäftigte sich ebenfalls mit der regionalen Gliederung, ohne in der historischen Rückschau auf den hier zu behandelnden Zeitraum einzugehen⁶².

Es überrascht nicht, bei der Analyse der BRD-Literatur zu diesem Thema auf eine ähnliche Sachlage zu treffen. Zwar fehlen methodologische Untersuchungen; die Darstellung der Entwicklung in der SBZ/DDR konzentriert sich mehr oder weniger auf allgemeine strukturelle Fragen⁶³. Die ergiebigste Arbeit widmet sich fast ausschließlich den Gemeindegebietsveränderungen⁶⁴. Die Bibliographie zur Verwaltungsreform von Zim-

54 Wiebel: Die Städte.

55 Raus; Lüdemann: Einige Gedanken, S. 103.

56 Schmidt-Renner, Gerhard: Einige Bemerkungen zur Entwicklung einer Standortplanungslehre. In: Ders.: Räumliche Verteilung der Produktivkräfte. Berlin 1953, S. 7–62. = Diskussionsbeitrag. z. wirtschaftlichen Fragen; 2; ders.: Ökonomisch-geographische Grundsatzfragen der Städtebildung. In: Geographische Berichte 3 (1958), S. 16–30; ders.: Probleme der territorialen und regionalen Perspektivplanung und die Verbindung zur ökonomischen Geographie. In: Geographische Berichte 6 (1961), S. 268.283; Sanke, Heinz: Entwicklung und gegenwärtige Probleme der Politischen und Ökonomischen Geographie in der DDR. Sitzungsberichte d. Deutschen Akademie. d. Wissenschaften z. Berlin. Klasse f. Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- u. Wirtschaftswissenschaften. Jg. 1962. Nr. 4.

57 Roos, Hans: Die Regionalplanung in der Deutschen Demokratischen Republik. (Ihre theoretischen und methodischen Hauptprobleme). Diss. Berlin 1955, S. 2.

58 U. a. Ökonomische Geographie der DDR; Kohl: Ökonomische Geographie der Montanindustrie.

59 U. a. Zimm: Tendenzen.

60 Lüdemann: Entwicklungsprobleme, S. 14.

61 Diesen Umstand beklagte bereits Schultze: Der ideale Landkreis, S. 145–146, im Jahre 1949. Kohl: Zur Frage; Jacob: Zur Frage; ders.: Zur Problematik.

62 Schlier: Grundfragen.

63 Wagner: Die territoriale Gliederung; Werner: Zur Raumordnung in der DDR; Steinberg: Pläne.

64 Püttner, Günter/Rösler, Albrecht: Gemeinden und Gemeindereform in der ehemaligen DDR. Zur staatsrechtlichen Stellung und Aufgabenstruktur der DDR-Gemeinden seit Beginn der siebziger Jahre. Zugleich ein Beitrag zu den territorialen Veränderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen in

mermann versteht unter Deutschland nur die Bundesrepublik⁶⁵. Die zusammenfassenden Analysen der Gebietsreform der 60er und 70er Jahre in der BRD nehmen keinen Vergleich mit der DDR vor⁶⁶. Fast allen Untersuchungen – ob Ost ob West – gemeinsam ist der Verzicht auf das Eingehen auf die erste große Gebietsreform von 1950 in der DDR. Lediglich Püttner/Rösler beschäftigen sich etwas ausführlicher damit.

Systematisches Heranziehen der Landtagsdrucksachen, von Zeitschriftenliteratur und Tagespresse der Zeit – Quellenarten, die von der wissenschaftlichen Forschung bislang für den behandelten Zeitraum nur vereinzelt beachtet worden sind – fördert Überraschendes und Hilfreiches zu Tage. In ihnen wurden Vorhaben, die in den Amtsstuben konzipiert und diskutiert worden waren, der Öffentlichkeit unterbreitet. Aus ihnen konnten manche Zusammenhänge schärfer konturiert, einige überhaupt erst in den historischen Ablauf eingepaßt werden.

Die Quellenlage in den zuständigen Archiven erscheint zunächst umfangreich und ausreichend. Genauere Überprüfungen ergeben ein differenzierteres Bild. Im BLHA sind in den Beständen Büro des Ministerpräsidenten und MdI die für das Thema besonders wichtigen Protokolle der Tagungen der Provinzialverwaltung/Landesregierung mit den Landräten und Oberbürgermeistern nicht vollständig überliefert. Die aus den Jahren 1946, 1947, 1949 fehlen ganz. Diese Lücken sind weder aus der ebenfalls bruchstückhaften Überlieferung der Kreisverwaltungen noch aus den Archivbeständen der SED zu schließen. Aus dem Zusammenspiel von ministerialer und kommunaler Überlieferung jedoch bietet sich eine ausreichende und zuweilen auch reichhaltige Quellengrundlage, um die Grenzgeschichte in ihren wesentlichen Zügen darstellen zu können. Auf die Heranziehung von Quellen aus den von Änderungen der Landesgrenze betroffenen Gemeinden ist verzichtet worden. Hier ergibt sich ein reiches Betätigungsfeld für Heimatforscher und Ortschronisten, das allgemeine Bild anzureichern.

Die staatliche Aktenüberlieferung wird teilweise durch die der brandenburgischen SED ergänzt. Allerdings lassen sich durch Parteidokumente oder durch in den Parteibeständen verwahrte staatliche Korrespondenz Lücken nur in sehr wenigen Fällen füllen. Das Archivgut der Partei selbst ist sehr lückenhaft. Es überwiegen Beschlüsse in Form der Serien von Protokollen der Vorstands- und Sekretariatssitzungen. Sachakten treten demgegenüber zurück. Die aus dem Landesvorstand stammenden haben überwiegend Sammlungscharakter. Aus ihnen sind weder Prozesse der Meinungsbildung noch die Durchsetzung und Kontrolle von Beschlüssen zu ersehen.

Auch die zentrale Ebene bietet für die Erhellung von Grenzfragen nur eine bruchstückhafte Quellenauswahl. Die vorhandenen Unterlagen ermöglichen es jedoch, ein skizzenhaftes Bild der gegenseitigen Beziehungen von Landesebene zu den zonalen und

der DDR. Baden – Baden 1997. = Schriften z. öffentlichen Verwaltung u. öffentlichen Wirtschaft; 156.

65 Zimmermann: Verwaltungsreform in Deutschland.

66 U. a. Thieme, Werner/Prillwitz, Günther: Durchführung und Ergebnisse der kommunalen Gebietsreform. Baden-Baden 1981. = Oertzen, Hans-Joachim/Thieme, Werner (Hg.): Die kommunale Gebietsreform; I, 2; Reuber: Raumbezogene politische Konflikte.

DDR-Verwaltungsstellen und denen der SED für das behandelte Gebiet zu entwerfen, zuweilen auch Lücken in der Landesüberlieferung zu schließen. Die relevanten Bestände von DVdI, MdI, ZS/ZK der SED sowie die Nachlässe führender Persönlichkeiten offenbaren mehr Züge des Zufälligen, Angesammelten, als daß sie Zeugnis ablegen könnten von einer zielorientierten, auf Konzeptionen beruhenden Politik. Bis auf die Gebietsreform von 1950 und die Verwaltungsreform von 1952 sind den Akten keine Beschlußlagen zu entnehmen. Reichhaltig und aussagekräftig dagegen ist der Bestand der DZVB. Er ermöglicht einen nahezu vollständigen Überblick über die Politik der Zentrale hinsichtlich der Organisation des Braunkohlenbergbaus in der Niederlausitz und die damit verbundenen Grenzfragen. Zusammen mit den Akten von Bergbehörden und Bergbaubetrieben sowie den sächsischen Beständen steht als Dokumentation des brandenburgisch-sächsischen Grenzstreites eine beinahe einzigartige Fülle von Quellen zur Verfügung. Sie ermöglicht es, diese einzige größere Auseinandersetzung über Verlauf und Bestand von Ländergrenzen in der SBZ und die sich daraus herleitenden allgemeinen Strukturentscheidungen in allen ihren Facetten nachzuzeichnen.

Die Überlieferung von Landesbehörden und Parteigremien der übrigen Länder der SBZ/DDR wurde vor allem zum Vergleich herangezogen. Auch für diese treffen im wesentlichen die gleichen grundsätzlichen Feststellungen wie für die brandenburgische Aktenlage zu. Über den durch den Vergleich erreichten Erkenntnisgewinn hinaus konnten aus diesen Beständen auch Aufschlüsse erlangt werden, die allein aus den brandenburgischen Akten wegen der angezeigten Dokumentationslücken nicht zu erhalten gewesen wären.

Erläuterungen

Die brandenburgischen Landtagsdrucksachen werden abgekürzt „Stenographische Berichte“, die übrigen mit vollem Titel zitiert.

Die Zitierweise des amtlichen Verkündungsblattes der brandenburgischen Provinzialverwaltung/-regierung bzw. Landesregierung folgt der jeweils amtlich bestimmten Schreibweise (bis 31.1.1947 VOBIB.; bis 22.3.1948 GuVBIB.; ab 22.3.1948 GVBl.). Das Verkündungsblatt der sächsischen Landesverwaltung bzw. Landesregierung, dessen erste Ausgaben unter den sperrigen Bezeichnungen „Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen“ (Nr. 1–7, 1945 bis Februar 1946) und „Gesetze, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen, veröff. durch die Landesverwaltung Sachsen“, (Teil I, II, ab 26.2.1946 bis Ende 1947) geführt wurden, wird durchgängig als „GVBl.“ (ab Januar 1948) abgekürzt. Das Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen (bis Ende 1946) wird wie das Gesetzblatt des Landes ohne Beifügung der Provinz- bzw. Landesbezeichnung zitiert. Ebenso wird mit den mecklenburgischen und thüringischen Verkündungsblättern verfahren.

Für die Zitierweise der benutzten Archivbestände gilt folgende Regel:

- Bei Beständen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) und dem Bundesarchiv (BA) werden lediglich die Bestandsbezeichnungen und Signaturen

angegeben. Die Sigle „Rep.“ steht immer für einen Bestand aus dem BLHA, die Sigle „D“ bzw. „NY“ für einen solchen aus dem Bundesarchiv.

- Die Quellenangabe aus den übrigen Archiven setzt sich zusammen aus Archivbezeichnung, Bestandsbezeichnung, Aktensignatur. Die Archivbezeichnungen orientieren sich an den gängigen Abkürzungen. HStAD (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), LHAS (Landeshauptarchiv Schwerin), LHASA, MD (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg), ThHStAW (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), LAB (Landesarchiv Berlin).
- Signaturangaben ohne Blatt- bzw. Seitenzahl weisen auf unfoliierte bzw. unpaginierte Akteneinheiten hin.

Biographische Daten werden nur für in Brandenburg tätige Personen zur Verfügung gestellt, soweit sie im Rahmen der Bearbeitung des Themas ermittelt werden konnten. Dabei wurden nur solche Namen einbezogen, die nicht im Brandenburgischen Biographischen Lexikon und bei Sattler: Wirtschaftsordnung, S. 915–973, aufgeführt sind.

Die Schreibweise brandenburgischer Ortsnamen richtet sich nach Historisches Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg 1875 bis 1999. Potsdam 2001. = Beitrag zur Statistik.